

Grundlagen der Kommunikation und Kognition
Foundations of Communication and Cognition

Herausgeber / Editors

Roland Posner, Georg Meggle

Lorenz B. Puntel

Grundlagen
einer
Theorie der Wahrheit



Walter de Gruyter · Berlin · New York
1990

Gedruckt auf säurefreiem Papier
(alterungsbeständig – pH 7, neutral)

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Puntel, Lorenz Bruno:

Grundlagen einer Theorie der Wahrheit / Lorenz B. Puntel. –

Berlin : New York : de Gruyter, 1990

(Grundlagen der Kommunikation und Kognition)

ISBN 3-11-012079-8

© Copyright 1990 by Walter de Gruyter & Co., D-1000 Berlin 30

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin

Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer GmbH, Berlin

Für
Nicholas Rescher
sine quo non

Vorwort

Im Jahre 1978 habe ich ein erstes Buch über die Wahrheitsthematik unter dem Titel *Wahrheitstheorien in der neueren Philosophie, eine kritisch-systematische Darstellung*¹ veröffentlicht. Es war damals meine Absicht, diesem historisch-kritisch orientierten Werk innerhalb eines Zeitraums von etwa zwei Jahren ein weiteres Buch folgen zu lassen, das eine streng systematisch durchgeführte Theorie der Wahrheit zur Darstellung bringen sollte. Die diesem Plan zugrunde liegende Überzeugung, es sei möglich, ein solches Vorhaben innerhalb von zwei Jahren zu verwirklichen, erwies sich jedoch als nicht realistisch. Die Wahrheitsthematik stellte sich als so zentral, komplex, vielschichtig und vertiefungsbedürftig heraus, daß viele intensive Forschungsjahre ins Auge gefaßt werden mußten, sollte das beabsichtigte Werk mehr bringen als eine neue Variante der vielen Wahrheitskonzeptionen, die sowohl auf dem deutschen als auch auf dem internationalen philosophischen Markt in großer Anzahl angetroffen werden können. So habe ich mich entschlossen, mich auf dieses langjährige Forschungsabenteuer einzulassen. Die Forschungen wurden sowohl im Rahmen der Lehr- und Forschungstätigkeit an meiner eigenen Heimatuniversität (München) als auch während mehrerer Forschungsaufenthalte in Amerika, besonders in Pittsburgh und Princeton, durchgeführt. Ein erstes (Teil-)Ergebnis dieser langjährigen Forschungen wird hiermit in Form des vorliegenden Werkes dem philosophisch interessierten Leser präsentiert. Daß es sich um ein *erstes* (Teil-)Ergebnis handelt, soll in einer Hinsicht mit dem Ausdruck ‚Grundlagen‘ im Titel angezeigt werden. Die genaue und vollständige Bedeutung dieses Ausdrucks wird in der *Einleitung* angegeben.

Den größten Teil des Buches habe ich während eines Forschungsaufenthaltes am *Institute for Advanced Study* (Princeton) 1987/88 geschrieben. Die äußerst forschungs- und theoriefreundliche Atmosphäre des *Institute* und der *Princeton University* haben es möglich gemacht, ein seit langem verfolgtes Projekt zu einem ersten (vorläufigen) Abschluß zu bringen.

¹ Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2. Auflage 1983.

Ich habe vielen Mitarbeitern, Freunden und Kollegen zu danken. Ihnen verdanke ich viele Anregungen, Einsichten, Präzisierungen und Korrekturen. Insbesondere möchte ich folgende namentlich nennen: Wolfgang Benkewitz (München), Ulrich Blau (München), Robert Brandom (Pittsburgh), Philip Clayton (Williamstown, Mass.), Dirk Greimann (München), Peter Hinst (München), Saul Kripke (Princeton), Godehard Link (München), Wolfhart Pannenberg (München), Hilary Putnam (Harvard), Nicholas Rescher (Pittsburgh), Johanna Seibt (Pittsburgh/München), Wilfrid Sellars (Pittsburgh), Geo Siegwart (Essen), Scott Soames (Princeton), Bas C. van Fraassen (Princeton), Matthias Varga von Kibéd (München), Morton White (Princeton). Alle verbliebenen Schwächen und Fehler gehen selbstverständlich zu meinen Lasten.

Schließlich danke ich der Fritz-Thyssen-Stiftung für ihre großzügige finanzielle Förderung.

Mai 1989

Lorenz B. Puntel

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	VII
0 <i>Einleitung</i>	1
1 <i>Programmatische Grundlagen</i>	
1.1 Was ist eine „Theorie der Wahrheit“?	15
1.1.1 Allgemeine Charakterisierung	15
1.1.2 Abgrenzungsprobleme: das Verhältnis von explikativ-definitionaler, kriteriologischer und evaluativ-extensionaler Theorie der Wahrheit	17
1.1.3 Bemerkung zur typologischen und metaphilosophischen/metawissenschaftlichen Theorie der Wahrheit	27
1.2 Möglichkeit und Unverzichtbarkeit einer explikativ-definitionalen Theorie der Wahrheit	29
1.2.1 Wahrheitstheoretischer „Deflationismus“: Richtungen und Argumente	31
1.2.2 Prinzipielle Kritik des wahrheitstheoretischen Deflationismus	36
1.2.2.1 Vorbemerkung zur kritischen Diskussion über den Deflationismus	36
1.2.2.2 Prinzipielle methodologische Überlegung	38
1.2.2.3 Prinzipielle inhaltliche Argumentation	40
1.3 Die Theorie der Wahrheit: eine selbständige Disziplin oder ein Teil einer anderen philosophischen Disziplin?	53
1.3.1 Problemstellung und Aufgabe	53
1.3.2 Kriterien	55
1.3.3 Einige vorläufige Ergebnisse	58
2 <i>Begrifflich-methodische Grundlagen</i>	
2.1 Was ist eine „explikativ-definitoriale“ Theorie?	63
2.1.1 Das „Paradox der Analyse“	63

2.1.2	Aspekte eines semantischen Grundrahmens	67
2.1.3	Ergebnisse für die Klärung der begrifflich-methodischen Grundlagen	74
2.1.4	Begriff und Verfahren der rational-systematischen Rekonstruktion	76
2.1.4.1	Das Problem	76
2.1.4.2	Ungenügende Lösungen	77
2.1.4.3	Zum Verhältnis von „Analysandum-Explicandum-Definiendum“ und „Analysans-Explicans-Definiens“	81
2.1.4.4	Grundgedanke und Grundmotivation der rational-systematischen Rekonstruktion	90
2.2	Das Verhältnis von Theorie der Wahrheit und Sprache	98
2.2.1	Die Aufgabe	98
2.2.2	Aus welcher Sprache wird „Wahr(heit)“ entnommen?	100
2.2.3	Für welche Sprache(n) wird die Theorie der Wahrheit entwickelt	103
2.2.4	<i>Exkurs:</i> Bemerkung zum sog. Theorem der undefinierbarkeit der Wahrheit von Tarski und zu einigen neuen Ansätzen	107
2.2.5	In welcher Sprache wird die Theorie der Wahrheit dargestellt?	114
2.3	Zwei methodische Leitprinzipien	114
3	<i>Logische, sprachphilosophische (semantische), ontologische und kognitive Grundlagen</i>	
3.1	Einleitung	120
3.2	Zwei symptomatische Diskussionsthemen	121
3.2.1	Logik und Ontologie: ein subtiles Verhältnis	121
3.2.1.1	Unterscheidungen	121
3.2.1.2	Prädikatenlogik erster Stufe, formale Semantik und Ontologie	123
3.2.2	Realismus und Anti-Realismus: das Verhältnis von Kognitivität, Logik, Sprache und Ontologie	130
3.3	Der semantisch-ontologische Grundansatz: das Kontextprinzip	138
3.3.1	Zur Formulierung, Interpretations- und Diskussionsgeschichte des Kontextprinzips	138

3.3.2 Kontextprinzip und Kompositionalitätsprinzip 142

3.3.3 Versionen des Kontextprinzips 156

3.3.4 Zur Begründung des Kontextprinzips 158

3.4 Elemente einer Theorie des Satzes 161

3.4.1 Vorbemerkung 161

3.4.2 Ist der Wahrheitswert der Referent des Satzes? Zum sog. „slingshot“-Argument 163

3.4.3 Die drei fundamentalen Strukturebenen des Satzes . . . 174

3.5 Grundzüge einer Theorie der **Proposition** (des Verhalts) 179

3.5.1 Voraussetzungen und Leitprinzipien 179

3.5.2 Grundbestimmung der **Proposition** (des Verhalts) . . . 185

3.5.2.1 Der Ansatz: „Attribut“ als die grundlegende intelligible Entität 185

3.5.2.2 **Propositionen** (Verhalte) als bestimmte (realisierte) Attribute 188

3.5.2.3 Primäre und sekundäre, allgemein bestimmte und vollbestimmte **Propositionen** (Verhalte) und Sätze 192

3.5.3 Zu einigen Problemen der Theorie der **Proposition** (des Verhalts) 194

3.5.3.1 Zur formalen Repräsentation von **Propositionen** (Verhalte) 199

3.5.3.1.1 Einige Repräsentationsformen 200

3.5.3.1.2 Satzvariablen und **Propositions**-(Verhalts-)Variablen . . 206

3.5.3.2 Identitätsbedingungen für **Propositionen** (Verhalte) . . 211

3.5.3.2.1 Die Fragestellung und die Aufgabe 211

3.5.3.2.2 Ontologische und semantische Identitätsbedingungen . 214

3.5.4 **Propositionen** (Verhalte), Tatsachen, Objekte (Individuen), Ereignisse, Prozesse, Handlungen: Grundzüge einer kategorialen Ontologie 220

3.5.4.1 Der Grundgedanke 220

3.5.4.2 Individuen (im prägnanten Sinne) als fundamentale Konfigurationen von primären Verhalten (**Propositionen**) 224

3.5.4.2.1 Zur grundsätzlichen Bestimmung von „Individuum“ . . 224

3.5.4.2.2 Präzisierungen, Probleme, Ergänzungen 235

3.5.4.3 Zur Reduzierbarkeit von Ereignissen, Prozessen und Handlungen auf Verhalte (**Propositionen**) 243

3.6 Zum Begriff der *Welt* 250

3.6.1 Zur kategorial-ontologischen Struktur von *Welt* 251

3.6.2	„Wirkliche“ Welt(en) und „mögliche“ Welt(en)	254
3.6.3	<i>Eine</i> wirkliche Welt oder <i>viele</i> wirkliche Welten? Sprach- /Logik-/Geist-/Theorie- <i>un</i> abhängige oder <i>ab</i> hängige Welt(en)?	265
3.6.3.1	Das Grundproblem und eine Typologie von Grundposi- tionen	266
3.6.3.2	Negative Grundannahmen	271
3.6.3.3	Positive Grundannahmen	273
3.6.3.4	Grundzüge eines Lösungsansatzes	278
4	<i>Explikativ-definitionale Grundlagen</i>	
4.1	Die Ergebnisse der vorhergehenden Kapitel und die ex- plikativ-definitionale Theorie der Wahrheit	296
4.2	Aspekte (Momente) des intuitiven Wahrheitsverständnis- ses und einige ihnen korrespondierende Explikationen von „Wahr(heit)“	298
4.2.1	Das Problem des intuitiven Wahrheitsverständnisses . .	298
4.2.2	Vier Momente des intuitiven Wahrheitsverständnisses .	302
4.2.3	Hinweis auf einige Explikationen (Explikate) des Wahr- heitsbegriffs	306
4.3	Wahrheitsträger: Struktur, Anzahl und Zusammenhang	308
4.3.1	Syntaktische Gesichtspunkte	308
4.3.2	Die wahrheitstheoretisch relevanten Wahrheitsträger . .	313
4.3.3	Der Zusammenhang der Wahrheitsträger	318
4.4	Tentative Definitionsschemata für „Wahr(heit)“	322
4.4.1	Wahrheit der Proposition (des Verhalts)	322
4.4.2	Wahrheit des Satzes	329
4.4.3	Wahrheit der kognitiven Instanz	331
4.4.4	Die Definitionsschemata und das intuitive Wahrheitsver- ständnis	333
	<i>Nachwort</i>	335
	<i>Anhang: Zur Entwicklungsgeschichte der Theorie der Wahrheit seit Tarski</i>	338
1	Der nicht-eindeutige Status von Tarskis semantischer Theorie	339

2	Probleme der „analytischen Konzeption der Sprache“: die inkonsequente Anerkennung des Kontextprinzips . . .	342
3	Rein sprachimmanente Perspektive: die Beseitigung der Referenzfrage	346
4	Kognitiv-antirealistische (internrealistische) Perspektive: die semantische Unterbestimmtheit des Kontextprinzips	347
5	Andere epistemische/pragmatische Richtungen	351
6	Ontologische Perspektive	351
6.1	Die dreifache ontologische Perspektive: Objekte (Individuen), „Momente“, Propositionen (Sachverhalte) . . .	357
6.2	Propositionale Perspektive	358
6.2.1	Einleitung	358
6.2.2	Tatsachen als Wahrmacher	359
6.2.3	Die drei klassischen Ansätze der Propositionstheorie . .	361
6.2.4	Propositionen als primitive Entitäten	362
6.2.5	Propositionen und mögliche Welten	369
6.2.5.1	Propositionen als Mengen von Modellen	369
6.2.5.2	Propositionen durch mögliche Welten definiert	371
6.2.5.3	Mögliche Welten durch Propositionen definiert	374
6.2.5.4	Eine mögliche Synthese?	376
	<i>Literaturverzeichnis</i>	379
	<i>Abkürzungen und logische Symbole</i>	393
	<i>Namenregister</i>	397
	<i>Sachregister</i>	401

0 Einleitung

Über die einzelnen charakteristischen Merkmale der hier vorgelegten Konzeption gibt Kap. 1 („Programmatische Grundlagen“) genaue Auskunft. In dieser Einleitung werden drei Themenkomplexe erörtert. Zuerst wird ein allgemeines (oder eher *das* allgemeine) Charakteristikum des hier gewählten und verfolgten Ansatzes erläutert und ins rechte Licht gerückt; sodann werden Aufbau und Ziel des Werkes vorgeführt; schließlich werden einige Hinweise für die Lektüre des Buches gegeben.

[1] Das *allgemeine Charakteristikum* besteht aus einer *Überzeugung*, der *Feststellung* eines Phänomens, einer *Erklärung* des Phänomens, einer daraus gezogenen *Konsequenz* und einer *Entscheidung* hinsichtlich eines grundsätzlichen *Dilemmas*, mit dem sich jede ernstzunehmende Theorie der Wahrheit in der Gegenwart konfrontiert sieht.

Das vorliegende Buch ist von der *Überzeugung* getragen, daß (der Begriff der) Wahrheit ein schlechterdings zentraler Begriff sowohl der Philosophie als auch der formalen und empirischen Wissenschaften ist. Kaum ein anderer Begriff kann sich in einer bestimmten Hinsicht mit dem Wahrheitsbegriff messen. In der einen oder anderen Weise befaßt sich jeder Philosoph, jeder Logiker, jeder Mathematiker, jeder Wissenschaftler mit der Wahrheitsthematik. Eine Begründung dieser Behauptungen läßt sich leicht dadurch erbringen, daß auf die einschlägige Literatur verwiesen wird. Wo die Beschäftigung mit der Wahrheitsthematik sozusagen „professionell“ erfolgt, nämlich in der Philosophie und in der (Meta-)Logik, ist die Produktion wahrheitstheoretischer Arbeiten besonders eindrucksvoll, ja beinahe uferlos.¹ Aber auch dort, wo diese These abgelehnt wird, d. h. wo der Wahrheitsbegriff für redundant oder unbedeutend oder gar unbrauchbar erklärt wird,² kann man leicht Begriffe ausfindig machen, die als Ersatzbegriffe fungieren, deren Erklärungswert aber problematisch ist.

¹ Vgl. eine von Johanna Seibt zusammengestellte ausgewählte Bibliographie für die Jahre 1970–1985 im Sammelband Puntel [1987] S. 369–385.

² Mit dieser Tendenz und den entsprechenden „Argumentationen“ wird sich Abschnitt 1.2 auseinandersetzen.

Die *Feststellung* betrifft folgendes Phänomen: Seit Tarski haben Philosophen und Logiker enorme Anstrengungen unternommen, die wahrheitstheoretische Thematik zu klären; sie haben zweifellos mehrere bedeutende Ergebnisse gezeitigt. Es würde von Blindheit gegenüber der genannten Thematik und den mit ihr gegebenen Problemen und Aufgaben zeugen, wollte man die erzielten Ergebnisse schmälern oder gar leugnen. Aber es muß dennoch auf der anderen Seite festgestellt werden, daß seit vielen Jahren die wahrheitstheoretischen Diskussionen, ungeachtet der steigenden Zahl von einschlägigen Veröffentlichungen, das Stadium einer eindeutigen Stagnation erreicht haben. Es ist sicher nicht übertrieben zu sagen, daß die wahrheitstheoretischen Diskussionen nichts mehr „bewegen“. Sie treten auf der Stelle — im buchstäblichen Sinne. Einige Grundpositionen (wie die eines zurechtgelegten Tarski, eines Quine u. a.) werden ständig wiederholt, kommentiert, kritisiert, verteidigt, ohne daß ein entscheidender Durchbruch erzielt würde.

Die langjährige intensive Beschäftigung mit der uferlos werdenden wahrheitstheoretischen Literatur kann leicht ein Gefühl der Frustration hervorrufen. Aber Frustration ist eine Haltung, die dem inneren Duktus und der Konsequenz des philosophischen Denkens und Tuns eindeutig widerspricht. Angesichts einer solchen Situation muß der Philosoph als erstes fragen, wie das festgestellte Phänomen zu *erklären* ist. Freilich ist eine Antwort auf diese Frage eine gewaltige und gewagte Aufgabe, die man nicht vorschnell als bewältigt betrachten darf.

Als Ergebnis der oben genannten langjährigen Forschungen bin ich zur Überzeugung gelangt, daß einer der wichtigsten Gesichtspunkte, die beim Versuch einer *Erklärung* des genannten Phänomens zu beachten sind, die Verkennung des (intraphilosophischen) *interdisziplinären* Charakters der Wahrheitsthematik bzw. -theorie ist. Damit ist folgendes gemeint: Obwohl die Wahrheitsthematik im Rahmen einer systematisch konzipierten Philosophie einer ganz bestimmten philosophischen Disziplin zugewiesen werden muß (darauf soll in Kap. 1 eingegangen werden), hat der Versuch einer Klärung der Wahrheitsthematik fundamentale Voraussetzungen und Implikationen in mehreren philosophischen Disziplinen (wobei hier die formale Logik der Einfachheit halber der Philosophie im weitesten Sinne zugerechnet wird). Die vier wichtigsten sind: Logik, Sprachphilosophie (Semantik), Ontologie und Erkenntnistheorie (Epistemologie). Diese Disziplinen sind in einem weiten Sinne zu verstehen, so daß sie auch (Sub-)Disziplinen wie Metalogik, Philosophie der Logik, Metamathematik, Wissenschaftsphilosophie (oder -theorie) u. a. miteinschließen. Es ist ein symptomatisches Phä-

nomen, daß es „semantische“, „epistemische“, „ontologische“ usw. Theorien der Wahrheit gibt, wie die Ausführungen im ANHANG zeigen. Aber wie hängen sie miteinander zusammen? Ist der Wahrheitsbegriff ein logischer, ein semantischer, ein ontologischer oder ein epistemischer Begriff? Oder sind solche Konzeptionen das Ergebnis einer Verengung, einer Verkennung der interdisziplinären Bezüge, die diesen Begriff charakterisieren? In der positiven Antwort auf diese Frage dürfte einer der fundamentalen Aspekte einer Erklärung der oben festgestellten Stagnation im Bereich der gegenwärtigen wahrheitstheoretischen Diskussionen zu sehen sein.

Einige Hinweise mögen diese Behauptung erhärten. Die meisten Wahrheitstheorien (vor Tarski, bei Tarski selbst und später) erklären den Wahrheitsbegriff dahingehend, daß dabei in irgendeiner Weise von „Realität“, „Welt“ u. ä. die Rede ist. Auch dann nämlich, wenn der Korrespondenzgedanke nicht explizit genannt, oder, wie das meistens der Fall ist, wenn Korrespondenz nicht als Relation aufgefaßt wird, wird Wahrheit auf irgendeine Weise in Verbindung mit „Realität“ gesetzt. Aber welche Vorstellung von „Realität“ bzw. „Welt“ wird dabei vorausgesetzt? In fast allen Wahrheitskonzeptionen, die den („intern“ oder „metaphysisch“ gedeuteten) realistischen Charakter von Wahrheit vertreten, wird Welt als so etwas wie die Totalität der Objekte (Individuen) verstanden bzw. vorausgesetzt. Wenn Wahrheit irgend etwas mit (der) Welt zu tun haben soll, so muß Wahrheit im Sinne dieser Konzeption – in welcher Weise auch immer – im Bezug (oft als Bezug) zu *Objekten* gesehen werden. Dabei wird *Objekt (Individuum)* weiter von der Quasi-Totalität der hier gemeinten Wahrheitskonzeptionen einfach als nicht weiter ontologisch strukturierte (oft als nicht weiter strukturierbare) Grundentität bzw. als unanalysierter (oft als nicht weiter analysierbarer) Grundbegriff vorausgesetzt und angenommen. Es handelt sich um das, was man das *objektontologische Dogma* nennen könnte, dem man eine radikal andere Sicht von „Welt“ entgegensetzen kann, etwa die von Wittgenstein im *Tractatus* formulierte:

„1.1 Die Welt ist die Gesamtheit der Tatsachen, nicht der Dinge.“³

Das objektontologische Dogma ist eine eindeutig *ontologische* Annahme, die ihrerseits in einer Hinsicht Voraussetzung, in einer anderen Hinsicht Implikation einer bestimmten Semantik und damit auch einer mit einer bestimmten

³ Wittgenstein [1969] S. 11. Es ist zu beachten, daß Wittgenstein „Tatsache“ als „das, was der Fall ist“, bzw. als „das Bestehen von Sachverhalten“ versteht (vgl. *Tractatus* 2).

Semantik verbundenen Logik ist. So hat eine prädikatenlogische Sprache erster Stufe, wenn sie im Sinne der Standard-Semantik, d. h. der Interpretationssemantik, entwickelt wird, das objektontologische Dogma zur Voraussetzung und Implikation.⁴

Immerhin muß gesagt werden, daß einige Aspekte eines solchen Zusammenhangs in der Gegenwart zumindest teilweise gesehen werden. So haben z. B. Mulligan/Simons/Smith die Notwendigkeit einer Erarbeitung der Wahrheitsontologie hervorgehoben.⁵ Sie selbst entwickeln den Begriff des ontologischen *Moments*, in dem sie den eigentlichen *Wahrmacher* sehen. Allerdings ist eine solche Ontologie der Wahrheit, wie noch zu zeigen sein wird, unzureichend.

Dieser Punkt soll im Rahmen dieser Einleitung nicht weiter verfolgt werden. Verwiesen sei auf den ANHANG, in dem die wichtigsten Stationen der Geschichte der Wahrheitstheorie seit Tarski geschildert werden.

Die *Konsequenz*, die ich aus den aufgezeigten Zusammenhängen gezogen habe, liegt auf der Hand: Eine Wahrheitstheorie, die nicht auf der Stelle treten will, muß die genannte *Interdisziplinarität* (im erläuterten Sinne) wirklich ernst nehmen und thematisieren. Man könnte auch vom *Umfeld* einer Wahrheitstheorie im engeren Sinne sprechen. Der Ausdruck ‚Grundlagen‘ im Titel des Werkes soll u. a. diese Zusammenhänge anzeigen.

Die hier vorgelegte Konzeption ist also dadurch charakterisiert, daß sie den Versuch unternimmt, das interdisziplinäre Umfeld der Theorie der Wahrheit zu klären. Es braucht kaum betont zu werden, wie schwierig, mühsam und komplex ein solches Unterfangen ist. Aber es dürfte schwer zu bestreiten sein, daß es die *eigentliche* wahrheitstheoretische Aufgabe der Gegenwart darstellt.

Ein solches Unterfangen bzw. ein solcher Ansatz ist das Ergebnis einer *Entscheidung* hinsichtlich eines grundsätzlichen *Dilemmas*, dem kein nicht-trivialer wahrheitstheoretischer Versuch in der gegenwärtigen Diskussionslage entrinnen kann. Gemeint ist folgendes Dilemma: Je weniger Annahmen im Bereich des Umfeldes, also der Interdisziplinarität, gemacht werden, desto größer ist die allgemeine *Akzeptanz* einer Theorie der Wahrheit; aber

⁴ Einer prädikatenlogischen Sprache erster Stufe muß nicht unbedingt eine solche bzw. die (Standard-)Semantik zugrunde gelegt werden, die als fundamentale Entitäten *Objekte* annimmt. Wie Legenhausen [1985] gezeigt hat, kann man (mindestens) zwei andere (Nicht-Standard-)Semantiken für den Prädikatenkalkül entwickeln (vgl. unten Abschnitt 3.2.1.2).

⁵ Vgl. Mulligan/Simons/Smith [1984].

der damit erzielte Sachertrag ist minimal, ja trivial: eine solche Theorie der Wahrheit ist nichtssagend, leer, und zwar bis zur Unkenntlichkeit. Umgekehrt nimmt die Akzeptanz in dem Maße ab, in dem interdisziplinäre Voraussetzungen und Implikationen explizit gemacht werden, wobei dann der begriffliche und explikative Sachertrag in dem Maße steigt, in dem das Umfeld geklärt wird. Viele Autoren haben sich implizit oder explizit für die erste Alternative des Dilemmas entschlossen. Der in diesem Buch unternommene Versuch ist das Ergebnis einer Entscheidung für die zweite Alternative. Die rationale Grundlage für diese Entscheidung ist die Einsicht, daß ein Fortschritt in der Philosophie das primäre Ziel eines anspruchsvollen Philosophierens sein soll und daß ein Fortschritt nicht dadurch erzielt wird, daß Konzeptionen vertreten werden, denen deswegen nicht widersprochen wird, weil sie leer und ohne Erklärungswert sind oder nur geringen Erklärungswert haben, sondern dadurch, daß die kontroversen Fragen explizit behandelt und auch kontroverse Positionen bezogen werden.

Der Ausdruck ‚Grundlagen‘ soll auch einen weiteren, mit dem bisher erläuterten eng zusammenhängenden Gesichtspunkt anzeigen. Es werden hier *nur* die Grundlagen einer systematischen Theorie der Wahrheit, nicht aber wird die Theorie als solche vorgelegt. Damit soll folgendes gesagt werden: Obwohl die Theorie der Wahrheit als solche am Ende des Werkes *skizziert* wird, kann nicht gesagt werden, daß sie damit ihre eigentliche, ihr angemessene Darstellungsform schon erhalten hat. An die *eigentliche* Theorie der Wahrheit sind hohe Forderungen, vor allem formaler Natur, zu stellen. Vermutlich wird es noch lange dauern, bis die Theorie als solche im hier angedeuteten Sinne wirklich entfaltet und vorgelegt wird.

[2] Die *zweite* Aufgabe dieser Einleitung besteht in der Erläuterung des *Aufbaus* der Arbeit. In jedem der *vier* Kapitel, in die das Buch eingeteilt ist, wird eine bestimmte Art von Grundlagen der Theorie der Wahrheit behandelt. In Kapitel 1 werden *programmatische Grundlagen* geklärt. Unter diesem Titel sind *drei* große Fragenkomplexe zusammengefaßt. *Erstens* wird die Frage „Was ist eine Theorie der Wahrheit?“ einer eingehenden Analyse unterzogen und einer Klärung zugeführt, die für alle weiteren Überlegungen von fundamentaler Bedeutung ist (1.1). *Zweitens* wird die These der Möglichkeit und Unverzichtbarkeit einer substantiellen Theorie der Wahrheit in Auseinandersetzung mit den sog. „deflationistischen“ Tendenzen der Gegenwart erläutert und verteidigt (1.2). *Drittens* wird der methodisch-systematische Ort der (Disziplin) „Theorie der Wahrheit“ im Rahmen einer systematisch konzipierten Philosophie herausgearbeitet (1.3).

Im Kapitel 2 werden *begrifflich-methodische Grundlagen* der Theorie der Wahrheit erörtert. Dazu gehört an erster Stelle die schwierige und in wahrheitstheoretischen Kontexten fast vollständig vernachlässigte Problematik von Begriffen (bzw. Verfahren) wie „Erklärung“, „Explication“, „Definition“ u. ä. Der in diesem Abschnitt entwickelten Theorie der *rational-systematischen Rekonstruktion* der Bedeutung von Ausdrücken, die (zunächst oder schon) in der natürlichen Sprache angetroffen werden, ist eine universale Bedeutung für alle semantischen und sonstigen philosophischen Zusammenhänge zuzuweisen. In diesem Abschnitt (2.1) werden auch die wichtigsten Aspekte des semantischen Grundrahmens herausgearbeitet, der allen anderen Ausführungen zugrunde liegen und der in Kapitel 3 ausführlich dargelegt und begründet wird. In Abschnitt 2.2 wird die Problematik des Verhältnisses von Theorie der Wahrheit und Sprache erörtert. Hier wird zunächst der zentrale Stellenwert der Sprache für die Philosophie als ganze aufgewiesen; sodann werden die drei wahrheitsspezifischen Fragen ausführlich behandelt: *Aus* welcher Sprache wird „Wahr(heit)“ entnommen? *Für* welche Sprache(n) wird die Theorie der Wahrheit entwickelt? *In* welcher Sprache wird die Theorie der Wahrheit dargestellt? In einem wichtigen *Exkurs* wird Tarskis berühmtes Theorem der undefinierbarkeit der Wahrheit erläutert und dessen genaue Bedeutung herausgearbeitet sowie auf einige neuere Entwicklungen hinsichtlich der Problematik der Selbstreferentialität der Sprache und deren Tragweite für philosophische Fragestellungen eingegangen. Im Abschnitt 2.3 werden zwei methodische Leitprinzipien, die für das Verständnis und die Rechtfertigung der in diesem Buch aufgestellten Thesen von ausschlaggebender Bedeutung sind, erläutert und begründet: das *Prinzip der maximalen Intelligibilität* und das *Prinzip der holistischen Kohärenz*.

Kapitel 3 stellt den eigentlichen Kern der in diesem Buch vertretenen Konzeption dar. Es ist der Klärung *logischer, sprachphilosophischer (semantischer), ontologischer und kognitiver Grundlagen* gewidmet. Es handelt sich also um die im eigentlichen Sinne zu verstehenden *inhaltlichen Grundlagen*, um das inhaltliche Umfeld, von dem oben die Rede war. Um den Zusammenhang der vier genannten Disziplinen und deren Tragweite für die Theorie der Wahrheit zu erhärten, werden zunächst zwei wichtige und symptomatische Diskussionsthemen aufgegriffen: erstens das subtile Verhältnis von Logik, Sprache und Ontologie, zweitens das sehr kontroverse Verhältnis von Kognitivität, Logik, Sprache und Ontologie (Realismus-Antirealismus-Debatte) (3.2). Auf der Basis der damit gewonnenen Ergebnisse wird im Abschnitt 3.3 das (zuerst von Frege formulierte) *Kontextprinzip* („Nur im Zusammen-

hange eines Satzes bedeuten die Wörter etwas“) als *der Grundansatz* der hier vorgelegten Konzeption erarbeitet; dieses Prinzip wird zunächst mit dem mit ihm konkurrierenden *Kompositionalitätsprinzip* verglichen; dann werden verschiedene Versionen charakterisiert, wobei eine Version, die die Bezeichnung *starke Version* erhält, genau ausgearbeitet und als die eigentlich wichtige und grundlegende aufgewiesen wird. Dieser Grundansatz in Verbindung mit dem im Abschnitt 2.1.2 skizzierten semantischen Grundrahmen ermöglicht es, Elemente einer Theorie des *Satzes* zu erarbeiten (3.4); dabei soll das sog. „slingshot“-Argument zugunsten der hier abgelehnten These, derzufolge der Referent (das Denotatum) des Satzes der Wahrheitswert ist, kritisch geprüft werden. Im Abschnitt 3.5 werden die Grundzüge einer *Theorie der Proposition* (oder des *Verhalts*⁶) dargelegt. Diese Theorie dürfte als die zentrale Theorie des vorliegenden Buches zu betrachten sein. Hier wird ein *völlig neuer* Begriff der *Proposition* (des *Verhalts*) entwickelt, der als die wichtigste Grundlage für die anvisierte Theorie der Wahrheit dienen wird. Die ontologischen Implikationen dieser Theorie werden in einigen wichtigen Hinsichten aufgezeigt, besonders im Hinblick auf einen ebenfalls völlig neuen Begriff des *Individuums* und die mögliche und unvermeidliche Reduktion von Ereignissen, Prozessen und Handlungen auf (primäre) **Propositionen** (Verhalte). Damit ist die Bahn geebnet für die Klärung der sowohl wahrheitstheoretisch wie auch wissenschaftstheoretisch sowie allgemein philosophisch schwerlich in ihrer Bedeutung überschätzbaren Problematik des Begriffs der *Welt* (Abschnitt 3.6). Drei spezifische Fragen werden erörtert: die Frage nach der genauen kategorial-ontologischen Struktur von Welt, die Frage, ob Kriterien für eine vertretbare Unterscheidung zwischen *wirklicher/wirklichen* Welt(en) und *möglichen* Welten angegeben werden können, schließlich die Frage, ob es *eine* wirkliche Welt oder *viele* wirkliche Welten gibt, in Verbindung mit der Frage, ob die wirkliche(n) Welt(en) Sprach-/Logik-/Geist-/Theorie-*abhängig* oder *-unabhängig* ist (sind).

Im letzten Kapitel (Kapitel 4) werden Grundlagen einer Theorie der Wahrheit im engeren Sinne, *explikativ-definitorische Grundlagen*, geklärt. Hier werden zunächst die Ergebnisse der vorhergehenden Ausführungen für die Theorie der Wahrheit beleuchtet (4.1). Sodann werden (die) wichtigste(n) Aspekte oder Momente des *intuitiven Wahrheitsverständnisses* herausgearbeitet und einige ihnen korrespondierende *Explikationen* (bzw. *Explikate/Explikantia*) des Wahrheitsbegriffs aufgewiesen (4.2). Abschnitt 4.3 befaßt sich mit

⁶ Zur Erläuterung und Rechtfertigung dieser Schreibweise und des (partiellen) Neologismus vgl. die Bemerkungen am Ende dieser Einleitung (unter [3][iii]).

der Problematik der Struktur, der Anzahl und des Zusammenhangs der *Wahrheitsträger*. Schließlich werden im Abschnitt 4.4 *tentative Definitionen* (genauer: *Definitionsschemata*) der Wahrheit der **Proposition** (des *Verhalts*), des *Satzes* und der *kognitiven Instanz* vorgelegt. In dem sich anschließenden *Nachwort* werden Eigenart und Ergebnisse des vorliegenden Werkes präzisiert und einige weiterführende wahrheitstheoretische Perspektiven und Aufgaben beleuchtet.

In einem ANHANG am Ende des Buches werden die wichtigsten wahrheitstheoretischen Diskussionspunkte und Ansätze seit Tarski kurz dargelegt. Dieser ANHANG war ursprünglich als ein umfangreiches Kapitel konzipiert und geschrieben worden. Wäre diese Fassung beibehalten worden, so hätte das Buch einen unverhältnismäßig großen Umfang erhalten. So habe ich mich entschlossen, in diesem Buch nur eine relativ kleine Darstellung zur Orientierung des systematisch interessierten Lesers zu bringen. Diese Entscheidung erscheint nicht nur aus dem genannten Grund als gerechtfertigt, sondern auch deshalb, weil dieses Buch sich als systematisches Werk versteht. Freilich muß der Leser einen Nachteil in Kauf nehmen: Die Klärung der Grundlagen einer Theorie der Wahrheit wäre leichter zu erreichen, wenn der unmittelbare Bezug auf die ausführlich dargestellte und kritisch gesichtete wahrheitstheoretische Diskussion innerhalb desselben Werkes gegeben wäre.

[3] Einige *Hinweise für den Leser* erscheinen an dieser Stelle angebracht. Sie betreffen mehrere Gesichtspunkte, die für eine fruchtbare Lektüre des Buches beachtet werden sollten.

[i] Der hier unternommene Versuch eignet sich nicht für eine *schnelle* Lektüre. Dem Leser, der die Absicht hat, zu einer — wie immer gearteten — „Klärung“ des Wahrheitsbegriffs *rasch* zu gelangen, ist die Lektüre abzuraten. Dieses Buch ist betontermaßen ein umständliches und komplexes Buch, ist es doch von der Überzeugung getragen, daß die in ihm abgehandelte Thematik nur sehr behutsam und auf vielen Umwegen einer genuinen Klärung zugeführt werden kann. Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, ist dieses Buch nicht mit einer speziellen (im Sinne von: isolierten) Thematik befaßt, sondern mit einem bedeutenden Teil jener Fragestellungen, die zum zentralen Fragenbestand der Philosophie als solcher zu rechnen sind. Von hier aus gesehen wäre sogar die Frage zu stellen, ob der Titel GRUNDLAGEN EINER THEORIE DER WAHRHEIT geeignet ist, die Thematik des Buches bzw. die in ihm entwickelte(n) Konzeption(en) genau zu charakterisieren. Werden in diesem Buch nicht eher insbesondere eine

neue Semantik und eine neue Ontologie skizziert und teilweise entwickelt? Dies ist sicher nicht zu bestreiten; andererseits ist zu betonen, daß der Wahrheitsbegriff sich gerade als *Netzbegriff* erweist, d. h. als Begriff, der als Katalysator für fundamentale philosophische Fragen, Themen und Konzeptionen dient. Es dürfte klar sein, daß im Rahmen einer streng systematisch orientierten Philosophie die in diesem Buch abgehandelten Themen in einem anderen Zusammenhang plaziert und mit einem anderen Stellenwert versehen werden müßten.⁷ Der Titel des Werkes ist zu verstehen als VORBEREITENDE STUDIEN ZU EINER THEORIE DER WAHRHEIT.

Dem Leser, der mit der verwickelten Geschichte der Wahrheitstheorie seit Tarski und mit dem heutigen Diskussionsstand nicht vertraut ist, sei angeraten, mit der Lektüre des ANHANGS zu beginnen.

[ii] Im vorliegenden Buch finden sich zum Teil erheblich ungleiche Ausführungen und Thesen, was auch in der Regel im jeweiligen Zusammenhang ausdrücklich vermerkt wird. Diese Ungleichheit betrifft vor allem den Grad der Begründetheit, Ausgeführtetheit und des Anspruchs auf Akzeptabilität der jeweiligen Konzeption(en). Man formuliert eine — oft übersehene — Binsenwahrheit, wenn man sagt, daß eine solche Ungleichheit die Philosophie als ganze charakterisiert; es wäre eine Vermessenheit, diese Tatsache leugnen zu wollen.

Vielleicht ist das beste Beispiel einer solchen Ungleichheit im vorliegenden Buch der im Abschnitt 3.6 unternommene Versuch einer Klärung des Begriffs der *Welt*. Die diesbezüglichen Überlegungen und Thesen haben weitgehend einen — teilweise rein — tentativen, ja spekulativen Charakter. Dies gilt insbesondere für die im Abschnitt 3.6.3 aufgeworfenen Fragen, ob es nur *eine* wirkliche Welt oder *mehrere* wirkliche Welten gibt und ob diese Welt(en) Sprach-/Logik-/Geist-/Theorie-*unabhängig* ist (sind). Jedem, der sich heute mit den im Zusammenhang der Begriffe oder Bezeichnungen „interner Realismus — metaphysischer Realismus“ behandelten Fragen befaßt, dürfte einleuchten, daß es noch nicht wirklich klar ist, was der genaue Sinn, die Implikationen und die Lösungsvoraussetzungen dieser Fragen sind. Hier ist noch viel zu leisten; im genannten Abschnitt werden Anregungen zu einer klareren, weiterführenden Fragestellung und zu einem möglichen Lösungsansatz gegeben.

[iii] Soweit möglich, habe ich mich bemüht, eine *normale* philosophische Sprache zu verwenden. Mit dieser Bemerkung werden speziell *zwei* Gesichts-

⁷ Vgl. dazu Abschnitt 1.3.

punkte anvisiert. Der *erste* betrifft den Gebrauch des (formal-)logischen Instrumentariums. Da es sich in diesem Buch um die Klärung von *Grundlagen* und (noch) nicht um die *eigentliche Darstellung* der Theorie der Wahrheit handelt, wurde der Gebrauch logischer Mittel auf ein geringes Maß beschränkt. Jeder Leser mit bescheidenen Kenntnissen im Bereich der (modernen) formalen Logik kann grundsätzlich das ganze Buch lesen und verstehen. Der *zweite* Gesichtspunkt betrifft die Einführung einer eigenen oder gar eigenwilligen neuen Terminologie. Auch dies wurde im Rahmen des Möglichen vermieden. Die wichtigste Ausnahme liegt im Bereich der für dieses Buch zentralen Theorie der **Proposition**. Bekanntlich gibt es im Deutschen außer dem (meistens in Fachsprachen vorkommenden) Ausdruck ‚Proposition‘ andere Ausdrücke, die teilweise synonym und teilweise unterschiedlich verstanden und verwendet werden; es sind dies vor allem die Ausdrücke ‚Sachverhalt‘, ‚Sachlage‘ und ‚Situation‘. Im vorliegenden Buch werden insbesondere die Ausdrücke ‚Proposition‘ und ‚Sachverhalt‘ im Sinne einer rein terminologischen Festlegung als *synonyme Ausdrücke* verwendet und verstanden. Damit ist nicht im mindesten irgendeine Entscheidung über eine wie immer anvisierte Sachfrage getroffen. Auf der anderen Seite sei der Leser darauf hingewiesen, daß mit der Verwendung dieser Termini in diesem Buch nicht schon automatisch die Auffassung verbunden ist, die in der gegenwärtigen Philosophie weitverbreitete Diskussion über „Propositionen“ bzw. „Sachverhalte“ sei eine Diskussion über eine echte und klare Thematik. Wie sich zeigen wird, weicht die in diesem Buch vertretene Theorie über „Proposition“/„Sachverhalt“ erheblich von den in der gegenwärtigen Philosophie anzutreffenden Konzeptionen ab. Es wäre sogar die Frage zu stellen, ob es nicht angebracht wäre, einen völlig neuen Terminus einzuführen. Daß dennoch an den Ausdrücken ‚Proposition‘/‚Sachverhalt‘ festgehalten wird, hat seinen Grund darin, daß mit der Verwendung dieser Termini in der einen oder anderen Weise eine gewisse Intuition verbunden ist, die immer noch darauf wartet, genau, angemessen und vollständig expliziert zu werden. Um dennoch den genannten Konzeptionsunterschied zu markieren, sollen die genannten Ausdrücke, wenn sie zur Bezeichnung der hier vertretenen neuen Theorie verwendet werden, **fett** gedruckt werden (**Proposition, Sachverhalt, Situation**).

Was den Ausdruck ‚Sachverhalt‘ angeht, so scheint er für die hier vertretene Theorie besonders geeignet zu sein. Allerdings muß eine Modifikation vorgenommen werden, die zur Bildung eines (partiellen) Neologismus führt: anstelle von ‚Sachverhalt‘ soll (im allgemeinen) ‚Verhalt‘ verwendet werden. (Weil es sich um einen Neologismus handelt, wird ‚Verhalt‘ nicht **fett** gedruckt.) Die Einführung dieses Terminus hat ihren Grund in folgendem

Sachverhalt: Der Ausdruck ‚Verhalt‘ trifft sprachlich ziemlich genau das, was in diesem Buch mit Bezeichnungen bzw. Begriffen wie **Proposition** u. ä. intendiert ist. Wie sich zeigen wird, ist eine (primäre) **Proposition** ein (in einer bestimmten Welt) *realisiertes Attribut*. Nach der klassischen und gerade heute implizit oder explizit fast ausschließlich vertretenen Konzeption wird in diesem Zusammenhang ein Substratum oder Subjekt (unter welcher Bezeichnung auch immer) angenommen, d. h. ein X, *dem* das Attribut zugeschrieben wird bzw. welches das Attribut „exemplifiziert“. Diese Konzeption wird in diesem Buch abgelehnt. Um die alternative Konzeption dazu sprachlich zu artikulieren, eignet sich der Ausdruck/Begriff „Sich-Verhalten“ (oder kurz: „Verhalt“) vorzüglich. Es geht nämlich darum, daß eine **Proposition** einfach dies besagt: „Es-verhält-sich-F“ (wobei ‚F‘ ein Attribut anzeigt).⁸ Man kann kurz und genau sagen: Eine **Proposition** besagt: „...-Verhalt“, wobei in die Stelle der Pünktchen der Ausdruck für das jeweilige Attribut einzusetzen ist, z. B. „F-Verhalt“. Der Ausdruck ‚Sachverhalt‘ — rein sprachlich genommen — zeigt an, daß es sich um das „Sich-Verhalten“ jener Attribute handelt, die man „Sach-Attribute“ (also statische usw. Attribute) nennen kann. „Sach-Verhalt“ ist also eine Typenbezeichnung. Andere Typen sind etwa: „Ereignis-Verhalt“, „Prozeß-Verhalt“, „Handlungs-Verhalt“, „Wert-Verhalt“, „Struktur-Verhalt“ usw. Besonders wichtig ist hier folgender Gesichtspunkt: Mit der hier vertretenen Theorie der **Proposition** wird eine Entität anvisiert, die nicht nur *einen* Typus hat (nämlich den „statischen“ **Sachverhalt**); vielmehr kommt die gemeinte Entität in verschiedenen Typen vor, entsprechend den großen Typen der Attribute. Es ist an dieser Stelle natürlich nicht möglich, den Begriff „Verhalt“ weiter zu klären; es sollte nur kurz gezeigt werden, aus welchen Gründen die Einführung und Verwendung des Ausdrucks/Begriffs „Verhalt“ als gerechtfertigt erscheint.

[iv] An letzter Stelle seien einige technisch-praktische Hinweise gegeben. Der *erste* betrifft die Verwendung von *Anführungszeichen*. Bekanntlich gibt es keine einheitlichen Kriterien für die Verwendung von Anführungszeichen. In diesem Buch werden *vier* Arten von Anführungszeichen gebraucht:⁹ die normalen oder doppelten Anführungszeichen „...“, die einfachen Anführungszeichen ‚...‘, eine zweite Art von einfachen Anführungszeichen »...« und die von Quine eingeführten „Quasi-Anführungszeichen“ ‚...‘.

⁸ Das ‚Es‘ in der Formulierung ‚Es-verhält-sich-F‘ hat eine grammatische (Hilfs-) Funktion. Zu dem im Text angesprochenen ZUSAMMENHANG vgl. die weiteren Erläuterungen im Abschnitt 3.5.2.3.

⁹ Für die nachfolgende Angabe der vier Arten von Anführungszeichen wird eine dieser Arten verwendet, nämlich die einfachen Anführungszeichen.

Die *doppelten* Anführungszeichen werden verwendet:

- (a) für Zitate, Quasi-Zitate (wie Angaben des Titels eines Buches, eines Kapitels u. ä.) und feste Bezeichnungen (wie: „die semantische Theorie der Wahrheit“), wenn sie besonders hervorgehoben werden sollen;
- (b) um den „semantischen“ Wert (d. h. die Bedeutung, die Referenz, den Begriffsinhalt, den informationalen Gehalt u. ä.) von sprachlichen Ausdrücken anzuzeigen (oder besonders hervorzuheben), wie z. B.: der Begriff „wahr“, die Proposition „Der Schnee ist weiß“;
- (c) um einen besonderen (idiosynkratischen, metaphorischen usw.) Sinn oder Gebrauch von sprachlichen Ausdrücken zu markieren, wie z. B.: der „dialektische“ Charakter der Philosophiegeschichte;
- (d) in Fällen, in denen offen gelassen werden soll, ob ein sprachlicher Ausdruck selbst oder der semantische Wert oder beides gemeint ist.

Die *einfachen* Anführungszeichen werden zu folgenden Zwecken verwendet:

- (a) um Zitate innerhalb von Zitaten zu markieren;
- (b) um den metasprachlichen Status eines Zeichens anzuzeigen, wie z. B. (die Konstante) ‚A‘, (der Operator) ‚~‘, (der Ausdruck) ‚wahr‘, (der Satz) ‚Schnee ist weiß‘, (der Name) ‚Quine‘, die Anführungszeichen ‚ \ulcorner \urcorner ‘.

Die Anführungszeichen ‚...‘ werden in den Fällen (b)–(d) der doppelten Anführungszeichen verwendet, wenn Zitate innerhalb von Zitaten auftreten (wobei allerdings in jedem Fall die dem Verfasser der zitierten Stelle eigene Verwendungsweise von Anführungszeichen beachtet wird). Kommt hingegen Fall (b) der *einfachen* Anführungszeichen innerhalb von (weiteren) Zitaten vor, so werden die einfachen Anführungszeichen beibehalten.

Die Quasi-Anführungszeichen ‚ \ulcorner \urcorner ‘ werden im Sinne Quines verwendet¹⁰, es sei denn, es wird auf Autoren Bezug genommen, die diesen Zeichen eine andere Bedeutung geben.¹¹

¹⁰ Vgl. dazu Quine [1940] § 6. Die Quasi-Anführungszeichen sind Anführungsfunktionen. Ein quasi-angeführter Ausdruck ist zu verstehen (bzw. zu lesen) als das Ergebnis der Ersetzung der in ihm vorkommenden Ausdrücke durch deren „Designata“ (also durch Ausdrücke, die durch die im quasi-angeführten Gesamtausdruck vorkommenden Ausdrücke bezeichnet werden). So besagt $\ulcorner \phi \equiv \psi \urcorner$ das Ergebnis der Ersetzung von $\ulcorner \phi \urcorner$ durch ϕ und von $\ulcorner \psi \urcorner$ durch ψ in $\ulcorner \phi \equiv \psi \urcorner$. Anders als im Falle der einfachen Anführungszeichen können innerhalb der Quasi-Anführungszeichen freie Variablen verwendet und damit Quantifikationen vorgenommen werden.

¹¹ Ein Beispiel ist Simons [1987], der diese Zeichen verwendet, um den Bereich des Operators zu markieren (vgl. a. a. O. S. 15, 47).

Es sei ferner kurz erklärt, wie *eckige* und *runde Klammern* in Verbindung mit *Ziffern* und (kleinen) *Buchstaben* in diesem Buch verwendet werden. Um die Lesbarkeit zu erleichtern, werden längere Abschnitte unterteilt, und zwar ohne eigene Überschriften, aber mit Hilfe von Ziffern bzw. Buchstaben in *eckigen Klammern*. Folgende Ziffern bzw. Buchstaben werden angewandt, wobei jede folgende Kategorie von Ziffern/Buchstaben innerhalb der vorhergehenden als weitere Unterteilung auftreten kann: arabische Ziffern, (kleine) römische Ziffern, kleine lateinische Buchstaben, kleine griechische Buchstaben. Eckige Klammern werden auch bei der Angabe des Erscheinungsjahres der zitierten Arbeiten verwandt. Im Gegensatz dazu zeigen die in *runden Klammern* gesetzten und vom laufenden Text in erkennbarer Weise abgehobenen arabischen Ziffern die Numerierung von logischen Formeln, Axiomen, Prinzipien, Beispielsätzen u. ä. an (dies entspricht der gewöhnlichen Praxis). Die in runden Klammern erscheinenden und in den laufenden Text eingefügten kleinen römischen Ziffern, kleinen lateinischen und griechischen Buchstaben dienen — in dieser Reihenfolge — dazu, die Schritte eines Argumentationsganges, die betrachteten Gesichtspunkte einer Problemstellung u. ä. aufzählend anzuzeigen.

Schließlich sei der Gebrauch logischer Symbole und anderer formaler Darstellungsmittel kurz erläutert. Im allgemeinen werden die in der logischen und philosophischen Literatur üblichen Zeichen verwendet. Bei der Darstellung anderer Autoren wird in der Regel deren Zeichensystem benutzt. Am Ende des Buches findet sich ein Register mit einer kurzen Erläuterung der wichtigsten Symbole und Abkürzungen.

1 Programmatische Grundlagen

In diesem Kapitel sollen jene Grundlagen erarbeitet werden, die das *Programm* der Theorie der Wahrheit betreffen. Der in der philosophischen Literatur der Gegenwart so geläufige Titel „Theorie der Wahrheit“ (= TW) kann keineswegs als ein klarer Titel für eine klare Sache angesehen werden. Ganz im Gegenteil: es bedarf einer eingehenden kritischen Bestandsaufnahme der Fragen, die unter diesem Titel abgehandelt werden, um ihm einen präzisen und inhaltlichen Sinn zu geben.

Um das *Programm* der Theorie der Wahrheit zu entwerfen und zu charakterisieren, wären sehr viele Fragen und sehr viele Aspekte zu berücksichtigen. Um nicht ins Programmatisch-Uferlose abzugleiten, soll im folgenden der Versuch gemacht werden, die wichtigsten Gesichtspunkte auf *drei* große Fragenkomplexe einzugrenzen. Zu klären ist *erstens*, was unter einer Theorie der Wahrheit zu verstehen ist (1.1). Bei dieser Fragestellung handelt es sich nicht um die Frage, was unter „Theorie“ zu verstehen ist, sondern um die Frage, was der *Gegenstand (Inhalt)* oder das *Thema* der Theorie der Wahrheit ist. Die Frage nach Sinn und Struktur einer *explikativ-definitionalen* Theorie wird im zweiten Kapitel behandelt, handelt es sich doch dabei um ein Thema, das zu den *begrifflich-methodischen Grundlagen* gehört. Der *zweite* große Fragenkomplex hat kritisch-polemischen Charakter: Es handelt sich um eine eingehende Auseinandersetzung mit jenen Richtungen der Gegenwartsphilosophie, die einer „deflationistischen“ Konzeption von Wahrheit das Wort reden (1.2). Ein *dritter* Fragenkomplex schließlich betrifft den philosophisch-systematischen Status der Theorie der Wahrheit: Ist diese Theorie eine selbständige philosophische Disziplin oder Teil einer anderen philosophischen Disziplin? (1.3). Um das Programm der Theorie der Wahrheit genau zu umreißen, müßten auch die wichtigsten wahrheitstheoretischen Diskussionspunkte, Ansätze und Konzeptionen seit Tarski skizziert werden; dies soll aber in einem ANHANG am Ende des Buches geleistet werden. Dem Leser sei daher die Lektüre dieses ANHANGS als Hinführung zur folgenden Diskussion empfohlen.

1.1 Was ist eine „Theorie der Wahrheit“?

1.1.1 Allgemeine Charakterisierung

Obwohl, wie vermerkt, die in der Überschrift dieses Abschnitts formulierte Frage die Inhalte oder Themen einer Theorie der Wahrheit (= TW) betrifft, sei eingangs darauf hingewiesen, daß der Ausdruck ‚Theorie‘ im Kontext der Wahrheitsthematik meistens in einem sehr weiten, unspezifischen Sinne verwendet wird. Er bedeutet hier nicht mehr als „Konzeption“, „Auffassung“ u. ä. Nur über relativ kleine Teile der Wahrheitsthematik (besonders über die Wahrheitsparadoxie) kann man „Theorien“ in einem einigermaßen strengen Sinne finden.

Überblickt man die ausufernde wahrheitstheoretische Literatur, so wird man schnell der Tatsache gewahr, daß unter dem sehr anspruchsvollen Titel „Theorie der Wahrheit“ sehr viele und sehr heterogene Fragestellungen behandelt werden, die nicht leicht in ein systematisches Konzept einzubringen sind. Dabei spielen die verschiedensten Gesichtspunkte eine Rolle. Aus dem ANHANG am Ende des Buches kann zumindest eine gewisse Vorstellung von der Komplexität der Entwicklungsgeschichte der wahrheitstheoretischen Thematik seit Tarski gewonnen werden. Im Gegensatz dazu sind die Überlegungen in diesem Abschnitt systematisch orientiert.

Der Versuch, in diesem Gestrüpp von Fragestellungen und Zugangsweisen, Problemlagen und Lösungsansätzen Einheitlichkeit zu stiften und durch systematische Zu- und Einordnungen Klarheit zu schaffen, führt zu folgendem Ergebnis: Der Ausdruck ‚Theorie der Wahrheit‘ bezeichnet eine Theorie, die sich mit (mindestens) *fünf Themenstellungen* befaßt und daher aus (mindestens) *fünf* Teilen (oder Teil- oder Subtheorien) besteht. Die Themenstellungen sind durch die folgenden Stichworte angezeigt:

1. Erklärung (der Bedeutung) des Wahrheitsbegriffs¹
2. Kriteriologie der Wahrheit
3. Evaluative Extensionalität von „Wahr(heit)“
4. Typologie der Wahrheit

¹ Die Ausdrücke ‚Bedeutung‘, ‚Begriff‘ u. a. sind sehr vage. Hier haben sie eine rein intuitive Anzeigefunktion. Was mit deren Verwendung anvisiert ist, wird sich im Laufe der weiteren Ausführungen ergeben.

5. Stellung und Funktion des Wahrheitsbegriffs im Ganzen der Philosophie und der Wissenschaft(en).

Für die entsprechenden Teil- oder Subtheorien sollen hier die folgenden Bezeichnungen verwendet werden (eine Erläuterung wird an geeigneter Stelle gegeben):

- 1'. Explikativ-definitorische TW
- 2'. Kriteriologische TW
- 3'. Evaluativ-extensionale TW
- 4'. Typologische TW
- 5' Metaphilosophische/metawissenschaftliche (metalogische, metamathematische) TW².

Auf den ersten Blick erscheint die *erste* Themenstellung unproblematisch, nicht zuletzt aus dem Grunde, weil sich in der einen oder anderen Weise so gut wie die ganze Geschichte der Philosophie mit ihr befaßt hat. Den Wahrheitsbegriff zu *erklären*, wurde seit eh und je als eine zentrale Aufgabe der Philosophie betrachtet. Aber eine genaue Charakterisierung und Erläuterung der damit verbundenen *Aufgabe* ist alles andere als leicht, im Gegenteil: sie stellt den Wahrheitstheoretiker vor sehr schwierige Probleme. Im zweiten Kapitel (Abschnitt 2.1.4) wird zu zeigen sein, daß „Erklärung“ ein zweistufiges Verfahren ist, bestehend aus „Explikation“ und „Definition“ (daher die Bezeichnung „explikativ-definitorische Theorie der Wahrheit“). An dieser Stelle erweist es sich als angebracht, den Sinn der Erklärung des Wahrheitsbegriffs und damit die Aufgabe der explikativ-definitorischen TW dadurch zu erläutern, daß ein schwieriges Abgrenzungsproblem erörtert wird: das Problem der Abgrenzung der Erklärung des Wahrheitsbegriffs gegenüber der Aufgabe, ein *Wahrheitskriterium* und eine *evaluative Extensivität* von „Wahr(heit)“ zu entwickeln, oder anders: das Problem, wie sich die explikativ-definitorische Subtheorie von der kriteriologischen und der evaluativ-extensionalen Subtheorie unterscheidet. Diese Unterscheidung ist nämlich nicht selbstverständlich.

² Damit wird das Konzept, das der Verfasser in der Einleitung zu Puntel [1987] vorgelegt hat, teilweise modifiziert. Was dort als „paradoxologische TW“ bezeichnet und als vierte Subtheorie eingestuft wird, erhält hier die Bezeichnung „evaluativ-extensionale TW“ und wird als dritte Subtheorie betrachtet. Der Grund für diese Modifikation dürfte auf der Basis der im Haupttext angestellten Überlegungen leicht einleuchten: Die *Wahrheitsparadoxie* ist nur *ein* Aspekt einer allgemeineren Problemstellung bzw. Aufgabe.

1.1.2 Abgrenzungsprobleme: das Verhältnis von explikativ-definitionaler, kriteriologischer und evaluativ-extensionaler Theorie der Wahrheit

[1] Es entspricht einer weit verbreiteten Ansicht, daß man zwischen *Begriff* und *Kriterium* unterscheiden muß. Demnach hat es der Begriff mit der „Bedeutung“ eines Ausdrucks oder dem „Wesen“ einer Sache zu tun, während das Kriterium dazu dient, eine (rationale) Entscheidung über Annahme oder Verwerfung einer den betreffenden Begriff involvierenden Behauptung herbeizuführen. Sprachlich stellen sich Begriff und Kriterium als Antworten auf zwei ganz verschiedene Fragen dar: Die natürliche Antwort auf die Frage „Was heißt X?“ ist der Begriff, die auf die Frage „Wie/wodurch/warum p?“ das Kriterium. Es ist nicht verwunderlich, daß diese Unterscheidung nicht nur in der ganzen Tradition der Philosophie, sondern auch in der Gegenwart oft als ein allgemeines Schema für die Behandlung der Wahrheitsthematik benutzt wird.³

Mindestens *zwei* Gesichtspunkte scheinen den grundsätzlichen Charakter der Unterscheidung in Frage zu stellen.

[i] Der *erste* hat es mit dem Status eines „Kriteriums“ überhaupt zu tun. Wenn X Kriterium für Y ist, so muß zwischen X und Y irgendein Verhältnis bestehen, andernfalls wäre nicht zu verstehen, wie X hinsichtlich Y gerade jene „Leistung“ erbringen können soll, die man ihm zuschreibt und von ihm erwartet. Aber welcher Art ist dieses Verhältnis? Es scheint, daß *je stärker* das Kriterium ist, desto „inniger“ seine Verbindung mit der „Sache“ sein muß, für die es ein Kriterium ist. Im höchsten Fall, d. h. im Fall eines wirklich adäquaten Kriteriums, scheinen Begriff (einer Sache) und Kriterium nicht mehr unterschieden werden zu können.⁴ Ist damit die ganze Unterscheidung zwischen Begriff und Kriterium hinfällig? Nicht unbedingt! Man muß nämlich, so scheint es, *zwei Arten* von Kriterien unterscheiden: *innere* und *äußere*. Die soeben angestellte Überlegung betrifft das *innere* Kriterium. Aber nichts hindert uns daran, hinsichtlich jedes Begriffs, jeder Aussage, jeder Theorie usw. *äußere Kriterien* ausfindig zu machen. Diese äußeren Kriterien, wie deren Qualifikation schon sagt, beinhalten nicht jenes Verhältnis mit der Sache, wofür sie Kriterien sind, das im Endeffekt ein Zusammenfallen von Begriff und Kriterium besagt oder impliziert. Ein

³ Vgl. dazu z. B. Rescher [1973] und [1985 b], Davidson [1983], Siegart [1988].

⁴ Vgl. Blanshard [1939], bes. Kap. xv und xvi, Puntel [1978] S. 200 ff., Rescher [1985].

äußeres Kriterium beinhaltet die Inbeziehungsetzung eines Begriffs, einer Aussage usw. zu irgendeinem Faktor, der — aus welchen Gründen auch immer — für einen Sprecher, einen Theoretiker usw. als „Zeichen“ oder als „Gewähr“ der Wahrheit der entsprechenden Aussage, Theorie usw. dient. In diesem Sinne gibt es im Prinzip so viele äußere Kriterien wie es (mögliche) Bezugspunkte (in der genannten Perspektive) für eine Aussage, Theorie usw. gibt. Jede Argumentation, die nicht einfach eine Explizitmachung einer „Sache“ ist, ist in diesem Sinne die Artikulation eines äußeren Kriteriums. Es scheint daher, daß es angebracht und sachgemäß ist, zwischen einer explikativ-definitionalen und einer kriteriologischen Subtheorie der Wahrheit zu unterscheiden. Allerdings kann nur die konkrete Durchführung einer kriteriologischen Subtheorie „beweisen“, daß die Unterscheidung wirklich sinnvoll und sachangemessen ist. Da dies aber zumindest nicht apriori auszuschließen ist, wird hier — bis zum Beweis des Gegenteils — an der Sachangemessenheit der Unterscheidung (im erläuterten Sinne) zwischen den beiden Subtheorien der Wahrheit festgehalten.

[ii] Der soeben erörterte Gesichtspunkt kann in einer bestimmten Hinsicht als Ausdruck der „Einsicht“ gekennzeichnet werden, daß (inneres) Kriterium auf Begriff zu reduzieren ist. Ein *zweiter* Gesichtspunkt, der in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen ist, kann — wieder in einer bestimmten Hinsicht — als Ausdruck einer genau entgegengesetzten „Einsicht“ betrachtet werden, der Einsicht nämlich, daß Begriff nichts anderes ist als Kriterium, d. h. als eine bestimmte Verfahrensweise, Verifikationsweise u. ä., so daß, was „Begriff“ genannt wird, auf „Kriterium“ zu reduzieren ist. Die bekannteste Form dieser „Einsicht“ ist das berühmte „empiristische Sinnkriterium“: Der Sinn eines Satzes ist seine Verifikationsmethode. Aber es gibt sehr viele Formen, stärkere und schwächere, dieser „Einsicht“. In der Theorie der Wahrheit erhält sie ihre vielleicht stärkste und wichtigste Artikulation in der Auffassung, die den Wahrheitsbegriff als das versteht, was die *Bedingungen einer rationalen Assertibilität* erfüllt. Damit wird der Wahrheitsbegriff auf einen *epistemischen* Begriff reduziert.⁵

Um grundsätzliche Klarheit über diese Problematik zu schaffen, muß man *drei* wichtige Unterscheidungen einführen und geltend machen.

(a) Die *erste* entspricht der soeben erläuterten Unterscheidung zwischen innerem und äußerem Kriterium. Dieselbe dabei angestellte grundsätzliche Überlegung führt dazu, daß man zwischen *innerem* und *äußerem Verifikations-*

⁵ Vgl. ANHANG 4 und 5.

bzw. *Beweisverfahren* (u. ä.) unterscheiden muß. Ein *inneres* Verifikations- bzw. Beweisverfahren kann als die *Darstellung* der „Sache selbst“ aufgefaßt und vom äußeren dahingehend unterschieden werden, daß ersteres die mehr „strukturelle“ (statische), letzteres mehr die „operationale“ Seite in den Vordergrund stellt. Es handelt sich aber um zwei Seiten ein und derselben Sache. In diesem Sinne gibt es für *eine Sache* nur *ein* Verifikations- bzw. Beweisverfahren (und natürlich nur *einen* „Begriff“). Dieser Sachverhalt müßte genau herausgearbeitet und mit Beispielen erläutert werden. Es dürfte einleuchten, daß der eigentliche „Ort“ dieses „inneren“ Verfahrens die Formalwissenschaften sind. Seine Tragweite ist kaum hoch genug einzuschätzen.

Man kann aber unter Verifikations- bzw. Beweisverfahren auch ein *äußeres* Verfahren verstehen, in dem Sinne, daß es dazu dient, die Berechtigung der Behauptung einer Aussage, einer These, einer Theorie u. ä. irgendwie rational zu gewährleisten, ohne damit als die Darstellung der inneren Strukturiertheit der Sache selbst zu gelten. Versteht man so das Verifikations- bzw. Beweisverfahren, so gibt es hinsichtlich einer Sache im Prinzip mehr als nur *ein* Verifikations- bzw. Beweisverfahren. Und dann ist es offenkundig, daß zwischen „Begriff“ und (äußerer) Verifizierbarkeit/Beweisbarkeit zu unterscheiden ist.

Die Konsequenz für die anstehende Problemstellung dürfte klar sein: Versteht man *Kriterium* als Verifizierbarkeit/Beweisbarkeit im erläuterten *inneren* Sinn, so unterscheidet es sich *nicht* vom *Begriff*; „Explikation“ bzw. „Definition“ des (inneren) Kriteriums und des betreffenden *Begriffs* fallen zusammen. Versteht man aber *Kriterium* im *äußeren* Sinne, so handelt es sich nicht um eine explikativ-definitorische Thematik.

(b) Eine *zweite* Unterscheidung erweist sich als von nicht geringerer Bedeutung, nämlich die Unterscheidung zwischen *prinzipiell möglichem* oder *idealisiertem* und *konkret möglichem* oder *wirklich verfügbarem* (innerem oder äußerem) Verifikations- bzw. Beweisverfahren. Man kann in diesem Kontext den Begriff des „prinzipiell möglichen oder idealisierten Verifikations- oder Beweisverfahrens“ so bestimmen: Ein Verfahren ist als prinzipiell möglich zu betrachten, solange dessen Unmöglichkeit *nicht bewiesen* ist. Auf letzteren Begriff ist gleich einzugehen. Die hier gemeinte *prinzipielle (idealisierte) Möglichkeit* ist also nicht ausgeschlossen durch Gründe der Begrenztheit unserer Leistungsfähigkeit, sei es im „menschlichen“ sei es im technischen oder wie immer gearteten Bereich, auch wenn dieser Begrenztheit ein prinzipieller Charakter zugeschrieben werden muß (prinzipielle Endlichkeit aller unserer Unternehmungen).

Daß der Wahrheitsbegriff auf Verifizierbarkeit/Beweisbarkeit zu reduzieren ist, wenn diese als *konkret möglich* oder *wirklich verfügbar* verstanden wird, erscheint von vornherein als abwegig. Die Konsequenzen wären schlechthin inakzeptabel. Wie steht es aber mit der Reduzierbarkeit von „Wahr(heit)“ auf *prinzipiell mögliche* oder *idealisierte Verifizierbarkeit*? Die Antwort darauf dürfte sich aus den Überlegungen über die Unterscheidung zwischen *innerem* und *äußerem* Kriterium bzw. Verifikations-/Beweisverfahren ergeben. Wenn die prinzipiell mögliche bzw. idealisierte Verifizierbarkeit/Beweisbarkeit im *inneren* Sinne verstanden wird, so fällt sie mit dem Begriff (und damit mit der Explikation/Definition) von „Wahr(heit)“ zusammen. (Es wäre aber unangemessen, von einer „Reduzierbarkeit“ zu sprechen.) Wird sie aber im *äußeren* Sinne genommen, so muß sie vom Begriff der Wahrheit unterschieden werden.

(c) Mit den beiden genannten Unterscheidungen sind noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Aus der Geschichte der Formalwissenschaften weiß man, daß eine weitere Unterscheidung zu machen ist, deren Tragweite kaum hoch genug eingeschätzt werden kann, die Unterscheidung nämlich zwischen prinzipiell möglichem oder idealisiertem (im soeben erläuterten Sinne) *und* konkret möglichem oder wirklich verfügbarem Verifikations-/Beweisverfahren einerseits und *als unmöglich bewiesenem* Verifikations-/Beweisverfahren andererseits. Der Name *Gödel* taucht hier sofort auf. Hat es einen Sinn, auch Sätze als *wahr* zu qualifizieren und anzunehmen, wenn sie in dem zuletzt genannten Sinne unentscheidbar sind? Gilt auch hier das Bivalenzprinzip, demzufolge jeder Satz einen der Wahrheitswerte *wahr* oder *falsch* hat, unabhängig davon, ob ein Verifikations-/Beweisverfahren prinzipiell möglich oder prinzipiell unmöglich ist?

Dies ist eine äußerst schwierige Frage, auf die hier nicht adäquat eingegangen werden kann. Es ist aber wichtig, ihren methodischen Stellenwert im Kontext des vorliegenden Werkes nicht mißzuverstehen. Daher ist es angebracht, daran zu erinnern, daß in diesem Abschnitt eine allgemeine Abgrenzungsfrage zur Diskussion steht, ob es nämlich überhaupt möglich oder gar notwendig ist, (zunächst) zwischen Begriff und Kriterium, zwischen Explikation/Definition und Verifikations-/Beweisverfahren zu unterscheiden. Es hat sich nun hinsichtlich dieser letzten Frage in jedem Falle eine bestimmte Antwort herauskristallisiert, an der festzuhalten ist: Insofern es sich um ein *äußeres* Kriterium bzw. Verifikations-/Beweisverfahren handelt, *muß* eine Differenz zwischen Begriff und Kriterium angenommen werden, die die Unterscheidung zwischen zwei Subtheorien der Wahrheit zur Kon-

sequenz hat. Wie immer also eine Antwort auf die Frage, ob es überhaupt sinnvoll oder möglich ist, auch (im erläuterten Sinne) prinzipiell unentscheidbaren Sätzen einen Wahrheitswert zuzuerkennen, ausfallen mag, muß gesagt werden, daß eine solche Antwort nicht über das Schicksal der Differenz zwischen den beiden genannten Subtheorien entscheiden wird. Sie ist allerdings von Bedeutung für die *konkrete* Gestalt(ung) der beiden Subtheorien.

Dennoch sei hier — mit aller Vorsicht — zumindest eine Überlegung im Hinblick auf eine *mögliche* Antwort auf die genannte Frage mitgeteilt. Der Begriff der *bewiesenen Unmöglichkeit einer Verifizierbarkeit/Beweisbarkeit* müßte, wie es scheint, weiter differenziert werden. Welcher Art ist der angesprochene *Beweis* der Unmöglichkeit einer Verifizierbarkeit/Beweisbarkeit? Es scheint, daß man *zwei* Arten eines solchen Beweises unterscheiden muß: eine *beschränkte* und eine *unbeschränkte* wahrheitsqualifizierende Prozedur. Was mit der *ersten* gemeint ist, dürfte leicht einleuchten: danach wird ein solcher Beweis unter ganz bestimmten (beschränkten) Voraussetzungen geführt, etwa daß ein Satz eines (formalen) Systems mit den Ausdrucksmitteln dieses Systems prinzipiell nicht entscheidbar ist; oder es werden ganz bestimmte technische Beweismittel (z. B. die sog. Gödelzahl) angewendet, ohne die der Beweis nicht durchführbar wäre u. a. m. Die Frage ist, welcher Stellenwert einem so konzipierten Beweis zuerkannt werden sollte. Da es sich hier um eine prinzipielle Charakterisierung handelt, werden absichtlich keine konkreten Beispiele (etwa Gödels berühmtes Unvollständigkeitstheorem) erörtert; dies wäre nur dann sinnvoll und angebracht, wenn die Möglichkeit bestünde, solche Beispiele genau zu interpretieren — was in diesem Rahmen ausgeschlossen ist.

Die *zweite* Art eines Beweises der oben genannten prinzipiellen Unmöglichkeit wäre eine solche, die frei von *beschränkten* Voraussetzungen, nur für bestimmte Gebiete sinnvollen technischen Mitteln u. dgl. wäre. Ist eine solche Beweisart überhaupt konzipierbar? Die Frage soll hier offen gelassen werden. So unreal und spekulativ sie allerdings auch sein mag, sie ist nicht nur wichtig, sondern von ausschlaggebender Bedeutung, wenn es sich darum handelt, eine prinzipielle Antwort auf die allgemeine Frage zu geben, ob „Wahr(heit)“ überhaupt sinnvollerweise Sätzen⁶ zugeschrieben werden kann, hinsichtlich deren der Beweis der Unmöglichkeit einer Verifizierbarkeit/Beweisbarkeit geführt wird (oder werden kann). Im Lichte der angestellten

⁶ Entsprechendes gilt von Propositionen und kognitiven Instanzen (vgl. Kap. 4).

Überlegungen scheint die Antwort zu sein: Wenn der *Beweis* der genannten Unmöglichkeit ein *beschränkter* Beweis (im angegebenen Sinne) ist, so ist nicht zu sehen, warum die Zuschreibung von „Wahr(heit)“ zu den betreffenden Sätzen nicht sinnvoll, möglich, ja unabdingbar ist; denn ein Beweis der genannten (beschränkten) Art kann nicht als mit Wahrheit schlechthin deckungsgleich betrachtet werden. Handelt es sich allerdings um die *unbeschränkte Art* eines Beweises der in Frage stehenden Unmöglichkeit, so hätte es keinen Sinn mehr, den in dieser *unbeschränkten* Weise als unentscheidbar *bewiesenen* Sätzen noch „Wahr(heit)“ zuzuschreiben. Es ist nämlich anzunehmen, daß ein solcher Beweis der *unbeschränkten* Art ein Beweis im Sinne des oben erläuterten *inneren* Kriteriums wäre; er würde dann in nichts anderem bestehen als in einer – in der Gestalt eines Beweises durchgeführten – „Explizitmachung“ des „Begriffs der Wahrheit“ für den einschlägigen Satz.

Es ist zu betonen, daß es sich hier um rein *tentativ-spekulative* Überlegungen handelt. Immerhin ist damit ein wichtiger *regulativer Rahmen* für die in diesem Buch in Angriff genommene Aufgabe geschaffen worden. Es hat sich nämlich gezeigt, daß zwischen *Begriff* und *Kriterium* der Wahrheit zumindest aus dem Grunde zu unterscheiden ist, weil es *äußere* Kriterien gibt, die in jedem Fall nicht mit dem Begriff der Wahrheit identifiziert werden können. Aber es wurde auch klar, daß diese Unterscheidung im Falle eines *inneren* Kriteriums abzulehnen ist. Dies hat sehr wichtige Konsequenzen für eine *explikativ-definitorische* Theorie der Wahrheit.

[2] Damit ist das erste Abgrenzungsproblem, dem die erste – die *explikativ-definitorische* – Subtheorie der Wahrheit begegnet, geklärt: Die *kriteriale* (Sub-)Theorie der Wahrheit befaßt sich mit dem *äußeren* Kriterium (bzw. den *äußeren* Kriterien) für Wahrheit. Es gibt aber ein *zweites Abgrenzungsproblem*, nicht minder schwierig und nicht minder wichtig, ja in gewisser Hinsicht von noch größerer Aktualität als das soeben erörterte erste. Gemeint ist die Frage, ob, und wenn ja, wie, zwischen der *explikativ-definitorischen* und der – wie sie in diesem Buch genannt wird – *evaluativ-extensionalen* Subtheorie der Wahrheit zu unterscheiden ist. Die Klärung dieser Frage hat, wie sich noch zeigen wird, bedeutende Konsequenzen hinsichtlich der in der Gegenwartsphilosophie so intensiv behandelten *wahrheitstheoretischen* Thematik.

Was ist mit „*evaluative Extensionalität*“ gemeint? Von der Tradition der Philosophie und der Logik her ist die intuitiv sehr einleuchtende Unter-

scheidung zwischen Begriffsinhalt („comprehensio“) und Begriffsumfang („extensio“) bekannt. Diese Unterscheidung hat sich in vielerlei Weise durch die Zeiten durchgehalten und wird in der einen oder anderen Weise auch in der Gegenwart vertreten. Sehr verbreitet ist heute das Begriffspaar „Intension“ und „Extension“, wobei allerdings kaum gesagt werden kann, daß der Ausdruck ‚Intension‘ eine einigermaßen einheitliche Bedeutung hat. Später (Abschnitt 2.1.2) soll dieser Ausdruck zur Bezeichnung eines zentralen Strukturmoments des zu entwickelnden semantischen Grundrahmens verwendet und erklärt werden. Hier geht es um den Ausdruck ‚Extension‘, und zwar im Kontext der in diesem Abschnitt behandelten allgemeinen Fragestellung.

Im allgemeinen meint man mit „Extension“ die Menge der n-Tupel von Entitäten, auf die ein Ausdruck bzw. ein Begriff Anwendung findet oder „zutrifft“. Manchmal wird die Bedeutung eines Ausdrucks/Begriffs einfach auf seine Extension reduziert. Daß dies nicht vertretbar ist, wird später zu zeigen sein. Aber auch dann, wenn man eine solche Reduktion nicht akzeptiert, ist zu sagen, daß zumindest zur *vollen Bedeutung* — und damit zur *vollständigen* Explikation/Definition — eines Ausdrucks/Begriffs auch die Extension gehört. Das ergibt sich daraus, daß die Intension die Extension bestimmt, was dahingehend interpretiert werden kann, ja muß, daß die Intension ohne die dazugehörige Extension funktionslos und unbestimmt bliebe.

Will man also die *ganze* Bedeutung und die *vollständige* Explikation/Definition des Ausdrucks/Begriffs „Wahr(heit)“ herausarbeiten, so muß man auch dessen Extension angeben. Das besagt: man muß — mindestens — die grundsätzlichen Merkmale der Menge jener Entitäten genau angeben, denen „Wahr(heit)“ zukommt oder zugeschrieben wird, d. h. die mit „Wahr(heit)“ *evaluiert* werden. Das Resultat ist die Ganzheit der *evaluierten* Entitäten, also eine *evaluative Extensionalität*.

Die mit der Erklärung des Wahrheitsbegriffs verbundene Aufgabe wäre schon dadurch bewältigt, daß man *allgemeine* Charakteristika der evaluativen Extensionalität anzugeben in der Lage wäre. Daß zur Erklärung von „Wahr(heit)“ nicht die explizite Betrachtung *jeder einzelnen* als wahr evaluierten Entität gehört, ergibt sich aus dem Begriff der Erklärung selbst. Dies gilt allerdings nur, solange keine Probleme hinsichtlich einzelner als *wahr* bezeichneten Entitäten auftauchen. Eine solche problematische Situation aber ist gerade im Falle des Ausdrucks/Begriffs „Wahr(heit)“ gegeben. Die Probleme ergeben sich aus der Möglichkeit, „Wahr(heit)“ in selbstreferentiellen Formulierungen zu verwenden, wie:

(1) Dieser Satz ist nicht wahr

oder

(2) Diese Proposition ist nicht wahr.⁷

Verschärft werden die mit solchen selbstreferentiellen Formulierungen gegebenen Probleme dadurch, daß „Wahr(heit)“ *iteriert* wird, beispielsweise:

(3) (1) ist wahr.

Damit tut sich ein ungemein verwickeltes Problemfeld auf. Wie wichtig dieser Problembereich für die Gegenwartsphilosophie geworden ist, kann daran ersehen werden, daß der Ausdruck ‚Theorie der Wahrheit‘ heute meistens als Bezeichnung einer Theorie gebraucht wird, die eine Lösung der mit der evaluativen Extensionalität hinsichtlich des Ausdrucks/Begriffs „Wahr(heit)“ gegebenen Probleme präsentiert. Die so verstandene „Theorie der Wahrheit“ stellt sich als ein logisch-syntaktisch-semantisches System dar, in dem – in welcher Weise und aufgrund welcher Kriterien oder Annahmen auch immer – die genannten Probleme angeblich eine Lösung finden. Man kann *diese* Theorie der Wahrheit eine *evaluativ-extensionale Theorie der Wahrheit* nennen.⁸

Fragt man nun, was gemäß einer solchen Theorie „Wahr(heit)“ eigentlich *bedeutet*, so ist die Antwort darauf merkwürdig vage und nichtssagend. Entweder fragt eine so verstandene Theorie überhaupt nicht danach, sondern befaßt sich von Anfang an explizit *nur* mit dem Phänomen der Wahrheitsparadoxie, oder es werden einige wenig sagende und keineswegs überzeugende allgemeine Bemerkungen gemacht oder es wird kurzerhand implizit oder explizit unterstellt, Tarskis berühmte „Wahrheitskonvention“, auf die gleich Bezug zu nehmen sein wird, gebe die grundsätzliche Bedeutung von „Wahr(heit)“ wieder.

Hier geschieht folgendes: Eine *Bedeutung* (im Sinne von: *Intension*) von „Wahr(heit)“ wird in der einen oder anderen Weise vorausgesetzt und erst auf *dieser* Basis oder unter *dieser* Voraussetzung wird versucht, die mit der

⁷ Daß man nicht nur selbstreferentielle Sätze, sondern auch selbstreferentielle Propositionen anerkennen kann, ja muß, wird von Barwise/Etchemendy [1987] gezeigt.

⁸ Man könnte auch von „Logik der Wahrheit“ sprechen. Vgl. zu dieser Bezeichnung den Titel eines Aufsatzes von M. Kremer „Kripke and the Logic of Truth“ (Kremer [1988]).

evaluativen Extensionalität des Wahrheitsbegriffs gegebenen Probleme zu lösen.⁹

Was folgt daraus? Die angestellten Überlegungen scheinen die Konsequenz nach sich zu ziehen, daß zwischen explikativ-definitionaler und evaluativ-extensionaler Theorie der Wahrheit nicht unterschieden werden sollte, gehört doch, wie gezeigt, die evaluative Extension zur Explikation/Definition von „Wahr(heit)“. Wie ist dann die in diesem Buch vorgenommene Unterscheidung zwischen den beiden Subtheorien zu rechtfertigen? Darauf ist eine *doppelte* Antwort zu geben.

An der gemachten Aussage, daß die evaluative Extension des Wahrheitsbegriffs zur *vollständigen* Explikation/Definition von „Wahr(heit)“ gehört, ist

⁹ Hier einige Beispiele:

Blau [1987] S. 320 ff. stellt explizit die Frage „Was ist Wahrheit?“, „beantwortet“ sie aber nur unter einem abstrakten Hinweis auf die Gedanken der „Korrespondenz“ und der „Kohärenz“, die er dann in einer komplexen „Reflexionsbewegung“ aufgehen läßt.

Kripke [1975] beschreibt den Ausgangspunkt seiner „Theorie der Wahrheit“ wie folgt:

„We wish to capture an intuition of somewhat the following kind. Suppose we are explaining the word ‚true‘ to someone who does not yet understand it. We may say that we are entitled to *assert (or deny) of any sentence that it is true precisely under the circumstances when we can assert (or deny) the sentence itself*. Our interlocutor then can understand what it means, say, to attribute truth to (6) (‚snow is white‘) but he will still be puzzled about attributions of truth to sentences containing the word ‚true‘ itself. Since he did not understand these sentences initially, it will be equally nonexplanatory, initially, to explain to him that to call such a sentence ‚true‘ (‚false‘) is tantamount to asserting (denying) the sentence itself. — Nevertheless, with more thought the notion of truth as applied even to various sentences themselves containing the word ‚true‘ can gradually become clear“ (S. 65; Hervorh. nicht im Original).

Hier wird klar, daß eine grundsätzliche Bedeutung bzw. Explikation/Definition von „Wahr(heit)“ im Sinne der Tarskischen Wahrheitskonvention angenommen wird.

Auch Gupta [1982] (bes. 181 ff.) sieht in Tarskis Wahrheitskonvention eine „fundamentale Intuition“, was wohl als „grundsätzliche Bedeutung“ von „Wahr(heit)“ zu verstehen ist.

Etwas anders ist der Ausgangspunkt der von Yablo [1985] präsentierten Theorie:

„We intend that an English sentence of the form ‚ α is P ‘ should be true if and only if the object denoted by ‚ α ‘ has the property expressed by ‚ P ‘, and false if and only if the object denoted by ‚ α ‘ lacks that property. (...) Applying the same principle to the case where ‚ P ‘ expresses the property of being true, we get the result that ‚ α is P ‘ should be true just in case α is true, and false just in case it is not true“ (S. 301).

nicht zu rütteln. Es gibt aber *zwei* Gesichtspunkte, die berücksichtigt werden müssen; sie dürfen allerdings nicht isoliert genommen, sondern müssen *zusammen* gesehen und gewürdigt werden.

(i) Der *erste* ist ein eher pragmatisch-kontingenter (was nicht heißt: unwichtiger) Gesichtspunkt. Die Problematik der evaluativen Extensionalität stellt ein so weites und verwickeltes Problemgebiet dar, daß es sich empfiehlt, es *gesondert* zu behandeln. Dies wird durch die heutige Problemlage voll bestätigt. Isoliert genommen reicht allerdings diese Feststellung nicht aus, um von *zwei* Subtheorien der Wahrheit zu sprechen, sondern nur dazu, etwa zwischen zwei „Teilen“ der explikativ-definitionalen Theorie der Wahrheit zu unterscheiden.

(ii) Ein *zweiter* Gesichtspunkt hat eher fundamentalen Charakter: „Wahr(heit)“ wird schon *einzelnen* Entitäten (einzelnen Propositionen, Sätzen und kognitiven Instanzen¹⁰) zugeschrieben. Es muß daher erklärt werden, was „wahr“ in Formulierungen wie: ‚Es ist wahr, daß Schnee weiß ist‘ oder in: ‚»Der Schnee ist weiß« ist wahr‘ bedeutet. Kurz: Die Wahrheit eines *einzelnen* Satzes S oder einer *einzelnen* Proposition P zu erklären, stellt eine nicht wegdisputierbare Aufgabe dar. Damit wird nicht die (extensional zu verstehende) *ganze* Bedeutung des Prädikats ‚wahr‘ oder des Operators ‚es ist wahr daß‘, sondern nur die Bedeutung der Wahrheit-eines-Satzes bzw. der Wahrheit-einer-Proposition expliziert/definiert. Aber diese Explikation/Definition ist dann die Grundlage für die Bestimmung der Extension(alität).

Dieser Sachverhalt kann durch einen Hinweis auf Tarski klar gemacht werden. In seinem 1969 veröffentlichten Aufsatz „Truth and Proof“ führt er die Formulierungen ein:

- „(1) ‚Snow is white‘ is true if and only if snow is white.
(1') ‚Snow is white‘ is false if and only if snow is not white.“

Und er kommentiert sie folgendermaßen:

„Thus (1) and (1') provide *satisfactory explanations* of the terms ‚true‘ and ‚false‘ *when these terms are referred to the sentence ‚snow is white‘*. We can regard (1) and (1') as *partial definitions* of the terms ‚true‘ and ‚false‘, *in fact, as definitions of these terms with respect to a particular sentence.*“¹¹

¹⁰ Vgl. dazu Abschnitt 4.3.

¹¹ A. Tarski [1969] S. 64 (Hervorh. nicht im Original). Dieselbe These wird in Tarski [1944] S. 60 vertreten.

Wie Tarski an anderer Stelle hervorhebt, ist die „allgemeine Definition“ von Wahrheit „in einem gewissen Sinne die logische Konjunktion all dieser partiellen Definitionen“.¹²

Was in diesem Buch *explikativ-definitorische TW* genannt wird, ist im Sinne einer solchen *partiellen Definition* zu verstehen. Es ist zu bemerken, daß „partiell“ hier *nicht besagt*, es fehle der Definition ein „intensionales“ Teildefiniens, sondern nur, daß die ganze Extensionalität des „intensionalen“ *Definiens* nicht herausgearbeitet wird. Nimmt man die beiden erörterten Gesichtspunkte zusammen, so erweist es sich als berechtigt und angebracht, in der angegebenen Weise zwischen der explikativ-definitorischen und der evaluativ-extensionalen Subtheorie der Wahrheit zu unterscheiden.

1.1.3 Bemerkung zur typologischen und metaphilosofischen/ metawissenschaftlichen Theorie der Wahrheit

Keinen ernsthaften Abgrenzungsproblemen begegnen die vierte und die fünfte Subtheorie der Wahrheit. Sie sollen daher hier nur ganz kurz charakterisiert werden.

[1] Daß es verschiedene *Typen* von Wahrheit gibt, dürfte kaum zu bestreiten sein. Ausdrücke wie ‚logische‘, ‚empirische‘, ‚notwendige‘, ‚apriorische‘ usw. Wahrheit gehören zum festen Vokabular jeder einigermaßen entwickelten Philosophie. Diese Thematik ist daher offensichtlich als Teil einer umfassenden Theorie der Wahrheit zu betrachten und es dürfte einleuchten, daß die Bezeichnung „typologische TW“ eine passende Bezeichnung ist. Es ist hinzuzufügen, daß neben der evaluativ-extensionalen gerade diese typologische Wahrheitsthematik besonders intensiv im Rahmen der Gegenwartsphilosophie behandelt wird.

Zur näheren Charakterisierung ist es erforderlich, einen *doppelten Wahrheitstypus* zu unterscheiden: einen *formalen* und einen *materialen*. Zum *formalen* Typus gehören Wahrheiten mit *disziplinübergreifendem* Charakter, d. h. Wahrheiten, die in mehr als einer Disziplin (gegebenenfalls in mehr als einer Gruppe von homogenen Disziplinen) vorkommen (können). Beispiele sind leicht zu finden, etwa: notwendige — kontingente Wahrheit; apriorische — aposteriorische Wahrheit; analytische — synthetische Wahrheit usw. Dem *materialen* Typus zuzurechnen sind die Wahrheiten mit *disziplinengebundenem*

¹² Tarski [1944] S. 60.

Charakter, also die Wahrheiten, die nur für eine Disziplin (gegebenenfalls für eine Gruppe von homogenen Disziplinen) oder – in einer eher objektiven Perspektive – für einen Bereich spezifisch sind. Auch hier sind Beispiele leicht anzuführen, etwa: logische Wahrheit, mathematische Wahrheit, philosophische Wahrheit, empirisch-wissenschaftliche Wahrheit (= empirische Wahrheit, wenn man „empirisch“ mit „empirisch-wissenschaftlich“ identifiziert), theologische Wahrheit u. ä. Freilich ist es in einigen (möglicherweise vielen) Fällen nicht leicht, vielleicht gar nicht möglich, eine genaue Grenze zwischen den beiden Typen zu ziehen, *solange* nicht der genaue Status der betreffenden Disziplin herausgearbeitet und charakterisiert wird.¹³

[2] Die *metaphilosophische/metawissenschaftliche* TW befaßt sich mit der Stellung und der Funktion von Wahrheit im Rahmen der Philosophie und der Wissenschaft(en). In dieser Perspektive wird Wahrheit als ein bzw. als jener Meta-Faktor betrachtet, der den Gesamtstatus – d. h. u. a. die Struktur und die Zielsetzung – der Philosophie und der Wissenschaft(en) bestimmt. Zu dieser Subtheorie der Wahrheit gehört beispielsweise die heute so wichtige Frage, ob Wahrheit das *Ziel* der Wissenschaft(en)¹⁴ und der Philosophie ist. Dazu zu rechnen sind ferner *metalogische* Aussagen, etwa die folgenden aus der Feder *Freges*:

„Beim Eintritt in eine Wissenschaft hat man das Bedürfnis, vorläufig wenigstens eine Ahnung von ihrem Wesen zu erlangen. Man wünscht ein Ziel zu sehen, dem man zustreben wird, einen Zielpunkt aufzustellen, der die Richtung gibt, in der man fortschreiten will. Für die Logik kann das Wort ‚wahr‘ dazu dienen, ein solches kenntlich zu machen. In ähnlicher Weise wie ‚gut‘ für die Ethik und ‚schön‘ für die Ästhetik. Zwar haben alle Wissenschaften die Wahrheit als Ziel, aber die Logik beschäftigt sich in ganz besonderer Weise mit dem Prädikate ‚wahr‘...“¹⁵

Sind mit der Nennung der fünf beschriebenen Themenbereiche *alle* Fragen und Gesichtspunkte erfaßt, die in der einen oder anderen Weise die Thematik der Wahrheit betreffen? Dies kann nicht gesagt werden, denn es ist ein Faktum, daß von „Wahrheit“ in vielen weiteren Zusammenhängen die Rede

¹³ Wie zentral solche Probleme in der Gegenwart sind, kann man schon aus Titeln von philosophischen Publikationen entnehmen. Ein Beispiel: „Logical and Analytic Truths That Are Not Necessary“ (Zalta [1988]). Übrigens illustriert diese Überschrift die im Haupttext vorgenommene Unterscheidung zwischen formalem und materialem Wahrheitstypus.

¹⁴ Vgl. dazu Puntel [1987 a].

¹⁵ Frege, „Logik (1897)“ in Frege [1983] S. 139.

ist. So etwa wird nur allzuoft von der *Geschichte* der Wahrheit¹⁶, von der *existenziellen, politischen usw.* Bedeutung von Wahrheit, von der Pflicht, von der Erziehung usw. zur Wahrheit u. v. a. m. gesprochen. So wichtig solche Gesichtspunkte im Einzelfall und in bestimmten Kontexten auch sein mögen, so sind sie doch im Hinblick auf eine *philosophische Theorie der Wahrheit als äußere* Gesichtspunkte einzuschätzen. Sie sind nämlich als Inbeziehungsetzungen von Wahrheit zu bestimmten Bereichen zu sehen und zu verstehen. In diesem Sinne gibt es so viele solche Gesichtspunkte wie Bezugspunkte für Wahrheit ausfindig gemacht werden können, d. h. im Prinzip endlos viele. Wollte man sie alle berücksichtigen, so wäre eine Theorie der Wahrheit mit einem totalen System gleichzusetzen, wodurch sie allerdings dann ihren bestimmten und klaren Status verlöre.

Wie deutlich geworden sein dürfte, stellt das kurz beschriebene Programm der umfassenden Theorie der Wahrheit immer noch eine gewaltige Aufgabe und Herausforderung dar. Es entspricht der Überzeugung des Verfassers des vorliegenden Buches, daß eine solche Aufgabe nur langsam und schrittweise in Angriff genommen werden kann. Hier sollen nur die Grundlagen für die *erste* Subtheorie erarbeitet werden. Freilich ist anzufügen, daß diese Subtheorie die fundamentale und damit die wichtigste ist.

1.2 Möglichkeit und Unverzichtbarkeit einer explikativ-definitionalen Theorie der Wahrheit

Wie aus den Ausführungen im Abschnitt 1.1 hervorgeht, stellt die explikativ-definitoriale Theorie der Wahrheit das zentrale Stück der umfassenden Theorie der Wahrheit dar. Doch eine solche Aussage kann heute nicht als apriori unkontrovers bezeichnet werden. Es gibt eine Richtung innerhalb der heutigen Philosophie, die die in dieser Aussage enthaltene Voraussetzung bestreitet, die Voraussetzung nämlich, daß eine explikativ-definitoriale Theorie der Wahrheit überhaupt sinnvoll, geschweige denn unverzichtbar ist.

¹⁶ Insofern Geschichte und/oder Geschichtlichkeit als ein Wesenszug von Wahrheit angesehen wird, wäre die entsprechende Thematik zur ersten Subtheorie zu rechnen. Das Problem mit solchen Ausdrücken und Formulierungen besteht in ihrer Vagheit und in ihrem fast ausnahmslos deklamatorischen Charakter.